

Protokoll der 6. Sitzung

des Begleitgremiums Kinder- und Jugendbeteiligung in der LH Kiel

Datum: 09.02.2022

Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 18:40 Uhr

Ort: GoToMeeting

Vorsitz: Kathrin Seifert, Leitung des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen

Geschäftsführung: Frau Agrianidou

Teilnehmende:

Kathrin Seifert – Amtsleitung 56

Bettina Koch – OB.P.12, Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Christian Osbar – KiJuKo

Meltem Sobütey – Junger Rat

Tillmann Voigt – Referatsleitung Dez II

TOP 1: Begrüßung und Verabschiedung der Tagesordnung

Frau Seifert begrüßt die Teilnehmenden und das neue Mitglied Meltem Sobütey vom Jungen Rat. Es erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde.

TOP 2: Rückblick auf die letzten Monate des Leitlinienprozesses

Es erfolgt eine kurze Zusammenfassung des Leitlinienprozesses, um das neue Mitglied Meltem Sobütey auf den allgemeinen Stand zu bringen:

- 6 Verwaltungsworkshops mit der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe zu Erarbeitung der Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung und der Handreichung für die Verwaltung
- 3 Treffen der Unterarbeitsgruppe zur Weiterbearbeitung der Arbeitshilfen
- 3 Minikonferenzen zur Einbindung von Jugendlichen
- ein Multiplikator*innenworkshop zur Einbindung der Akteure aus den Stadtteilen
- 5 Sitzungen des Begleitgremiums

Frau Seifert berichtet anschließend darüber, was sich seit der letzten Sitzung des Begleitgremiums im August 2021 ereignet hat.

2.1 Bericht zum Multiplikator*innenworkshop (September 2021)

Frau Seifert berichtet von dem im September 2021 in Präsenz stattgefundenen Multiplikator*innenworkshop im Ratssaal und dass dieser mit über 30 Teilnehmenden aus der Jugendarbeit, Schule, KiTa und den Sozialen Stadt Büros gut besucht war.

Ziel war es unter anderem die Stadtteilakteur*innen über den Leitlinienprozess zu informieren und mit ihnen in einen fachlichen Austausch zur zukünftigen Kieler Praxis zur Kinder- und Jugendbeteiligung zu kommen.

Mittels eines World-Cafés gab es eine Abfrage von Vorstellungen und Visionen einer zukünftig optimalen Beteiligungslandschaft für Kinder und Jugendliche und ebenso eine Abfrage von Bedarfen der Multiplikator*innen für gelingende Beteiligung (Rahmenbedingungen, Strukturen, Kommunikation).

2.2 Kurzer Rückblick auf die Minikonferenzen mit Jugendlichen

Frau Seifert hält eine kurze Rückschau auf die im Jahre 2021 stattgefundenen 3 digitalen Minikonferenzen zur Information von Jugendlichen über das Verfahren und zur Einholung der Expertise von Jugendlichen zu dem Verfahren. Des Weiteren erläutert sie, dass die Einbindung des Jungen Rates und weiterer Jugendlicher dazu beigetragen haben das Verfahren und die Ergebnisse in die Breite zu tragen, in ihre Gremien, ihre Institutionen und zu weiteren Jugendlichen.

2.3 Ergebnisse aus dem Multiplikator*innenworkshop und den Minikonferenzen und deren Berücksichtigung in der Leitlinie

Frau Seifert berichtet zusammenfassend über die Ergebnisse der beiden Formate und weist darauf hin, dass in vielen Punkten sich die Wünsche der Jugendlichen und der Multiplikator*innen mit den erarbeiteten Punkten der Verwaltung trafen.

- Beteiligungskultur in der Stadt leben – Haltung, Wille, institutionelles Selbstverständnis, Ausdauerzeitnahe Rückmeldung und zeitnahe Umsetzung
- Information: Stadtteilakteure und Kinder/Jugendliche, verschiedene Sprachen und verständliche Sprache (Verwaltungssprache übersetzen!), auf möglichst vielen Kanälen, barrierefrei
- Qualifizierung Akteure in Stadtteil, Verwaltung
- Austausch, Vernetzung, Intensivierung, Kontakt – vor Ort sein, in den Stadtteil kommen, Ämter-Sprechstunden, Kummer-/Themenkasten an div. Standorten, Newsletter/Zeitschrift
- Gleichzeitig auch Präsenz in digitalen Sozialräumen – Social Media, Apps, Messenger
- Zeit, Personal, Technik, Mobilität, Budget, Mut
- Konkrete Ansprechpersonen in der Verwaltung, die bekannt (gemacht) sein müssen
- Jugendfreundliche Formate, jugendgerechte Zeiten
- Material- & Methodensammlung
- Beschwerdemöglichkeit bei unzureichender Beteiligung

Zentral ist sowohl bei Multiplikator*innen, als auch bei Kindern und Jugendlichen das Thema **Kommunikation**. Damit zusammenhängend die Frage nach Ansprechpersonen, Zugängen, Orten, Kanälen und (An-)Sprache. Beteiligung lebt von und mit Menschen, die verlässlich und transparent kommunizieren.

2.3.2 Wie wurden die Ergebnisse berücksichtigt?

Die Ergebnisse der Workshops mit den Jugendlichen und Sozialraumakteuren wurden berücksichtigt durch:

1. die Aufnahme der verschiedenen Aspekte in die Leitlinie
2. die Aufnahme in die Handreichung/Arbeitshilfen, aktuell z.B. Erarbeitung von
3. Hinweise für die Verwaltung zur kinder- und jugendgerechten Ansprache durch das Kinder- und Jugendbüro und OB-P
4. Berücksichtigung bei der Planung der weiteren Maßnahmen im Kinder- und Jugendbüro und den Ämtern
5. Festlegung von Qualitätskriterien als Grundsätze für Beteiligungen in Punkt 5 der Leitlinie

2.2 Ausblick – wie geht es weiter?

Frau Seifert teilt die nächsten Schritte im Leitlinienprozess mit und stellt die Planungen des Kinder- und Jugendbüros vor.

2.2.1 Nächste Schritte

- Einarbeitung letzter Rückmeldungen aus der ämterübergreifenden AG
- Fertigung der Beschlussvorlage; Ämterbeteiligung Februar 2022
- kurze Information zum Leitlinienprozess im Politikworkshop zur Weiterentwicklung der Leitlinie Bürgerbeteiligung am 10.02.22
- Präsentation des Leitlinienentwurfes im Jungen Rat am 16.03.2022
- Vorstellung der Leitlinie beim digitalen Informationsaustausch der Ortsbeiratsvorsitzenden Ende März 2022
- auf Wunsch: Vorstellung der Beschlussvorlage/Entwurf der Leitlinien in den Fraktionen
- Ausschüsse: 04.05.2022 JHA (Abgabe 20.04), RV am 09.06.2022

2.2.2 Planungen im Kinder- & Jugendbüro zur Umsetzung der in der Leitlinie benannten Maßnahmen

- Übertragung der Leitlinie in kinder-/jugendgerechte Formate, unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, sowie der Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Minikonferenzen
- Anregung Beteiligungen – Formulare entwerfen usw.
- Steckbrief Vorhabenliste um Kategorie Ki+Ju Beteiligung
- Information der Vorhabenliste kinder- & jugendgerecht aufarbeiten und über soziale Medien streuen
- Fortschreibung Orientierungskatalog Beteiligungsanlässe
- Unterstützende Materialien, z.B. Methodenpool, zur Verfügung stellen
- Datensammlung für Gesamtbericht vorbereiten
- Einrichten Gremium gem. Punkt 7.2 der Leitlinie
- Newsletter Kinder- und Jugendbeteiligung
- Veranstaltungen für Multiplikator*innen, z.B. in den Stadtteilen, in Institutionen oder im Jugendcafé
- Fortbildungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung für Mitarbeitende der Verwaltung
- Aufbau eines Netzwerkes von Ansprechpersonen in der Verwaltung und in den Stadtteilen
- Gemeinsame Erarbeitung von Verfahren und Strukturen mit Stadtteilakteur*innen und Kolleg*innen aus der Verwaltung

Zu TOP 2 gibt es keine weiteren Nachfragen. Es folgt ein kurzer Austausch:

Herr Osbar bedankt sich für die ausführliche Darstellung und merkt an, dass die Verwaltung Kinder und Jugendliche konsequent beteiligen und ihre Interessen berücksichtigen muss. Er nennt als Beispiel die mangelnde Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bezüglich der Zentralbücherei und den Stadtteilbüchereien, als auch das Bauvorhaben „Sporthalle Westring“. Frau Agrianidou erläutert diesbezüglich, dass Kinder- und Jugendinteressen auch über Stellungnahmen anwaltschaftlich berücksichtigt werden.

Frau Seifert erläutert über das differenzierte Stimmungsbild der Teilnehmenden des letzten Verwaltungsworkshops, dass es nun darum geht, die erarbeiteten Regelungen mit Leben zu füllen. Zum Gelingen sind u.a. ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Der Wille zur Umsetzung der Leitlinie der Verwaltungsmitarbeitenden sei da, trotz bestehender Arbeitsverdichtung.

Herr Voigt bestätigt diese Einschätzung und erläutert, dass Kinder- und Jugendbeteiligung auch eine Ressourcen- und Kapazitätenfrage sei. Er lobt die intensive Befassung mit dem Thema und den erkennbaren Mehrwert von Kinder- und Jugendbeteiligung für die Kommune.

Frau Seifert merkt an, dass es auch darum ginge in bestehenden Prozessen Spielräume zur Beteiligung zu erkennen, zu schaffen und zu nutzen.

Frau Koch hebt den Rechtsanspruch des Kindeswohlvorranges („best interest check“) und den damit verbundenen verpflichtenden Abwägungsprozess der Verwaltung als Novum hervor. Damit rückt über die erarbeitete Arbeitshilfe 1 der Fokus jedes Vorhabens der LH Kiel auf die Interessenslagen der Kinder und Jugendlichen.

TOP 3 Textentwurf der Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung in Kiel – Austausch und Diskussion

Den Mitgliedern des Begleitgremiums wurde zur Vorbereitung der aktuelle Entwurf der Leitlinien mit der Einladung zur Verfügung gestellt.

Frau Seifert berichtet kurz über die gesetzlichen Grundlagen, das beschriebene verschlankte Verfahren und das Gremium für strittige Fälle. Sie bedankt sich bei Bettina Koch für die intensive und gute Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle zur Synchronisierung der beiden Leitlinien.

Es folgt ein Austausch zu der Entwurfsfassung der Leitlinie:

Herr Osbar findet die Leitlinie gut und verständlich und freut sich auf die Umsetzung, auch was die Berücksichtigung der heutigen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen angeht.

Dabei führt er als Beispiel das Thema Klimaschutz an.

Herr Voigt erläutert diesbezüglich, dass das Thema Klimaschutz sich in allen Bauvorhaben wiederfindet, wie z.B. durch Stellungnahmen des Umweltschutzamtes, Bauleitplanung usw.

Frau Agrianidou fügt hinzu, dass über die Artikel 3 und 12 der UN Kinderrechtskonvention und die Verpflichtung das Kindeswohl bei Vorhaben vorrangig berücksichtigen zu müssen auch Themen wie Klimaschutz unmittelbar Kinder und Jugendliche betreffen.

Meltem Sobütey schätzt sich glücklich, dass es in Kiel bald eine Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung geben wird. Auch sie gibt die Rückmeldung, dass die Leitlinie verständlich geschrieben ist.

TOP 4 Arbeitshilfen für die Verwaltung zur Umsetzung der Leitlinie

Frau Agrianidou berichtet über die Handreichung für die Verwaltung und die Erarbeitung der 3 Arbeitshilfen und erläutert diese.

In den Verwaltungsworkshops wurden zu der Leitlinie ebenfalls Arbeitshilfen erarbeitet.

Die Handreichung für die Verwaltung dient der Unterfütterung der Leitlinie im Arbeitsalltag und soll die Handlungsfähigkeit der Verwaltung unterstützen. Sie soll die Fachämter dazu befähigen eigenständig qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendbeteiligung durchzuführen bzw. zu vergeben, wie es im Beschluss zur Leitlinie gefordert wurde.

Neben den Arbeitshilfen sind in der Handreichung Infoblätter zu den Themen Beteiligungsformen, gesetzliche Grundlagen, kinder- und jugendgerechte Sprache, Beteiligungsmethoden usw. enthalten.

Die Handreichung ist nicht Teil des Leitlinienbeschlusses. Sie wird sukzessive weiterbearbeitet und soll digital im Intranet den Kolleg*innen zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeitshilfen gehen nach Beschluss der Leitlinie als lebendiges Instrumentarium in die Erprobungsphase.

4.1 Arbeitshilfe 1 „Prüfung der Vorrangigkeit des Kindeswohles“ im Sinne des Art. 3 der UN Kinderrechtskonvention

Frau Agrianidou erläutert, dass mit der Arbeitshilfe 1 die Prüfung erfolgt, ob Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt sind und welche Folgen das geplante Vorhaben für Kinder und Jugendliche hat.

In der Arbeitshilfe werden jegliche Entscheidungen bezüglich eines Vorhabens, die Kinder/Jugendliche betreffen, unter Zugrundelegung aller in der Prüfung der Vorrangigkeit des Kindeswohls im Sinne des Art. 3 der UN Kinderrechtskonvention ermittelten Fakten und aller rechtlichen Erwägungen zur Erreichung des Wohls des Kindes und der jeweiligen Gewichtungen, im Einzelfall ausführlich begründet.

Dazu gehört im Wesentlichen der Aspekt der Prüfung des möglichen Vorrangs der Interessen von Kindern und Jugendlichen und eine Begründung der Entscheidung. Es sind dabei die Kinderrechte mit anderen Rechten und Interessen (z.B. von Erwachsenen oder des Umweltschutzes o.ä.) in einen angemessenen Ausgleich zu bringen.

Zunächst wird in der Arbeitshilfe die Intensität der betroffenen Kinderrechte bzw. des Wohls des Kindes eingestuft, danach die Betroffenheit anderer Rechte und Interessen.

Diese werden bewertet. Danach wird das Wohl des Kindes im Einzelfall mit anderen Rechtsgütern abgewogen, die mit ihm in Konflikt stehen. Im Falle des Zurücktretens des Wohls des Kindes muss dann wegen des Vorrangprinzips genau begründet werden und die Entscheidung muss dokumentiert werden. Die Bearbeitung der Arbeitshilfe 1 erfolgt durch das jeweilige Fachamt. Die Ergebnisse sind schriftlich zu dokumentieren und zu kommunizieren. Des Weiteren sind sie die Grundlage für den Start einer Kinder- und Jugendbeteiligung.

4.2 Arbeitshilfe 2 „Kinder- und Jugendbeteiligungsplanung“

Frau Agrianidou stellt die Arbeitshilfe 2 vor und erläutert, dass es zur Durchführung einer qualitativ hochwertigen Kinder- und Jugendbeteiligung erforderlich ist sich frühzeitig mit dem Prozess und dem Vorhaben zu beschäftigen. Das Ausfüllen des Planungsbogens soll Fachämtern helfen, den komplexen Prozess der Beteiligung zu operationalisieren.

Die verschiedenen Fragestellungen, wie zum Beispiel Fragen zur Zielgruppenanalyse, Methodenauswahl, als auch die Festlegung der Beteiligungsintensität, dienen bei der Planung und Ausgestaltung des Verfahrens und bilden die Grundlage für alle weiteren konkreten Schritte bei der Umsetzung des Beteiligungsverfahrens. Der Planungsbogen bildet die Grundlage für eine mögliche Beratung und Unterstützung durch das Kinder- und Jugendbüro.

Er kann auch als Grundlage zur Auswahl / Briefing eines externen Büros genutzt werden. Vorhaben mit Kinder- und Jugendbeteiligung sind in die Vorhabenliste und die kinder- und jugendgerechte Vorhabenliste aufzunehmen. Die Bögen verbleiben im Fachamt. Das Kinder- und Jugendbüro erhält eine Kopie.

4.3 Arbeitshilfe 3 „Evaluationsbogen“ – interne Evaluation

Frau Agrianidou erläutert die Arbeitshilfe 3. Die Selbst-Evaluierung dient dazu die eigene Vorgehensweise zu hinterfragen und im laufenden Projekt nachjustieren bzw. ähnliche Beteiligungsverfahren zu optimieren. Nach Abschluss eines Beteiligungsverfahrens wird der Prozess mit allen durchführenden Beteiligten und mit Hilfe des Fragebogens reflektiert und evaluiert, um Rückschlüsse für zukünftige Verfahren zu ziehen. Die Auswertung des Beteiligungsverfahrens mit den Kindern und Jugendlichen fließt in die verwaltungsinterne Auswertung mit ein. Vergleiche Leitlinie Kapitel 9. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in den zukünftigen Planungsprozessen berücksichtigt und an das Kinder- und Jugendbüro übermittelt.

TOP 5 Sonstiges

Christian Osbar teilt mit, dass es wichtig sei, dass die Fraktionen informiert werden. Frau Seifert berichtet, dass die Einbindung der Politik geplant sei.

Frau Seifert teilt mit, dass die Leitlinie möglicherweise nicht in diesem Jahr fertig wird. Vielleicht werde Anfang des Jahres noch ein Verwaltungsworkshop benötigt. Eine Beschlussfassung werde es realistisch betrachtet vermutlich erst im Frühjahr geben.

Es wird besprochen, dass Emma Döhler das neu gewählte Mitglied des Jungen Rates zur nächsten Sitzung des Begleitgremiums am 24.11.21 begleitet. Der Termin wird aufgrund von Terminüberschneidungen auf 15:00 Uhr vorverlegt.

Sollte es einen weiteren Verwaltungsworkshop geben, wird eine Sitzung des Begleitgremiums danach empfohlen.

Frau Seifert bedankt sich für den guten und regen Austausch und beendet die Sitzung. Der nächste Termin des Begleitgremiums findet am 24.11.2021 um 15.00 Uhr statt.

Kiel, den 30.08.2021

Kathrin Seifert

Kathrin Seifert
Vorsitzende des Begleitgremiums